

# Informationen zu Covid und zur Impfung

(Information des Bundesgesundheitsministeriums)

## Was ist bei der Einreise zu beachten?

Grundsätzlich gilt laut Coronavirus-Einreiseverordnung beim Grenzüberschritt nach Deutschland 3G. Das heißt: Alle Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, sollen bei Einreise einen negativen Testnachweis, einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Aufgrund der Notsituation in Folge des Kriegs in der Ukraine gilt hier eine pragmatische Lösung: Einreisende aus der Ukraine, die in Deutschland nicht als geimpft oder als genesen gelten oder dies nicht nachweisen können, können einen Test auch noch nach ihrer Ankunft in Deutschland durchführen. Wichtig bleibt das Einhalten der Hygienevorschriften, insbesondere der Maskenpflicht.

## Haben Geflüchtete auch einen Anspruch auf COVID-19 Tests?

Ja. Geflüchtete aus der Ukraine haben laut Testverordnung grundsätzlich einen Anspruch auf einen PoC-Antigen-Test. Diesen Anspruch haben auch Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Für eine Bürgertestung ist ein amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität vorzulegen. Ein Problem ist, dass insbesondere Kinder aus den Kriegsgebieten häufig keine Ausweisdokumente besitzen. Angesichts der aktuellen Situation gebietet sich ein pragmatischer Umgang mit den Nachweisanforderungen. Eine unbürokratische Handhabung bei Vorlage eines Nachweises, der die Identitätsfeststellung der zu testenden Person zulässt (z.B. Führerschein, Dokument auf dem Handy etc.), wird empfohlen.

## Welche Impfnachweise werden anerkannt? Wird auch eine Impfung mit Sinovac oder Sputnik in Deutschland anerkannt?

Nach derzeitiger Rechtslage werden in Deutschland als Impfnachweis für die Einreise und die Zwecke der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung grundsätzlich nur Impfungen mit in der EU-zugelassenen Impfstoffen anerkannt. Personen, die im Ausland bereits mit nicht in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffen geimpft wurden, benötigen gemäß aktueller Rechtslage und unter Berücksichtigung der altersentsprechenden Impfeempfehlungen eine erneute Impfsérie mit einem von der europäischen Kommission zugelassenen Impfstoff, um in der EU den Status als Geimpfte zu erlangen.

Derzeit empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Impfsérie in einem Mindestabstand von mehr als 28 Tagen zur vorangegangenen Impfung mit einem nicht in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff zu beginnen. In solchen Fällen sollen die zu impfenden Personen darauf hingewiesen werden, dass vermehrt lokale und systemische Reaktionen auftreten können. Es wird geprüft, ob auch eine Anerkennung nur WHO-gelisteter Impfstoffe unter zusätzlichen Voraussetzungen (z. B. zusätzliche Impfung mit einem mRNA-Impfstoff) in Betracht kommt.

## Haben Geflüchtete auch einen Anspruch auf Impfung gegen Corona?

Ja. Gemäß § 1 Absatz 1 Corona-Impfverordnung haben Personen auch ohne Krankenversicherung einen Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben. In den Fällen der ukrainischen Geflüchteten ist von der Voraussetzung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ auszugehen.

Derzeit führen sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Apothekerinnen und Apotheker COVID-19-Impfungen durch. Ergänzend dazu können Impftermine in Impfzentren vereinbart werden,

oder es können niedrigschwellige mobile Impfangebote der Bundesländer vor Ort wahrgenommen werden.

Ein digitales COVID-Impfzertifikat der EU kann ebf. ausgestellt werden, sofern eine Impfung mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff erfolgt ist. Die nachträgliche Ausstellung des Impfzertifikats ist kostenfrei in Arztpraxen und Apotheken möglich. Der Impfnachweis kann in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in Papierform oder digitaler Form ausgestellt sein.

### **Gibt es Informationen zum Impfen und zur medizinischen Versorgung auf Ukrainisch?**

Hilfreiche Informationen zur medizinischen Versorgung in Deutschland auf Ukrainisch finden Sie unter [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de). Auf der Webseite [www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de) finden Sie Informationen zu Testungen auf das Coronavirus sowie über die Corona-Schutzimpfungen in der ukrainischen Sprache.

Aktuell ist das BMG dabei, weitere Informationsmaterialien in die ukrainische Sprache zu übersetzen, wie zum Beispiel den Leitfaden zur Corona-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert auf Ihrer Website umfassend zu [Maßnahmen zum Schutz gegen das Coronavirus in ukrainischer Sprache](#), u.a. auch zu Corona-Schutzimpfungen.

Das **RKI** stellt [FAQ, Empfehlungen und Informationen zum Thema Flucht](#), darunter auch [zum Thema Impfen](#) zur Verfügung. [Impfkalender sowie Aufklärungsmerkblätter zu Impfungen stehen in verschiedenen Sprachen](#) zur Verfügung. Davon sind folgende Informationsmaterialien auf Ukrainisch vorhanden: Impfkalender, Aufklärungsmerkblätter zur COVID-19-Impfung (mRNA-basiert, Vektor-basiert und proteinbasiert), zur MMR-Impfung, zur Tdap-IPV-Impfung, zur 6-fach-Impfung und zur Varizellen-Impfung. Zudem hat das **RKI** eine [Handreichung für die Impfung Geflüchteter, die sich an die ggfs. die Impfungen durchführenden Stellen richtet](#), erarbeitet.

### **Steht genügend COVID-19-Impfstoff zur Verfügung?**

Ja, es stehen ausreichende Mengen aller in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffe zur Verfügung. Die Impfstoffe können für Impfungen in Deutschland von Ärztinnen und Ärzten oder auch anderer Leistungserbringer über Apotheken bestellt werden. Impfen ist weiterhin flächendeckend und unkompliziert möglich.

# Informationen zum Impfen in Ukrainisch

## Ви ще не вакциновані? Не проблема!

Ви можете зробити це легко, безпечно та безкоштовно — абсолютно незалежно від вашого статусу перебування в Німеччині, який наразі може бути ще не визначеним.

Щеплення можна отримати в центрах вакцинації, центрах для прибуття біженців та у багатьох лікарів загальної практики.

## Але чому я повинен вакцинуватися від COVID-19?

Ми співчуваємо вам і вашим близьким та розуміємо, що зараз у вас зовсім інші турботи. Однак просимо вас вакцинуватися.

Чим більше людей вакциновано, тим менше вірус циркулює у суспільстві і тим менше людей хворіє, потрапляє до лікарні чи вмирає від коронавірусу. Тому, роблячи щеплення, ви не тільки захищаєте себе, але й допомагаєте всім, хто вас оточує.

Вакцини, схвалені в Німеччині, пройшли ретельну перевірку та є дуже безпечними завдяки клінічним випробуванням. Щеплення вакциною, схваленою в Європі, не робить вас безплідним, не намагнічує та не змінює ДНК.

Такі реакції на вакцинацію, як лихоманка, головний біль або втома зазвичай тривають не більше 3 днів. Вакцинація імітує зараження інфекцією, а реакції на щеплення свідчать про те, що імунна система була приведена в готовність.

Mehr Informationen (auf ukrainisch) unter:

**<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#ukraine>**